

Bestätigung über die Einhaltung der Mindestkriterien für eine Förderung von barrierefreien touristischen Fußwegeleitsystemen in Rheinland-Pfalz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau (Referat 8307)
Stiftsstraße 9
55116 Mainz

Regionale Wirtschaftsförderung in Rheinland-Pfalz

Bezeichnung des barrierefreien Fußwegeleitsystems

Antragsteller

Antragsdatum

Für das o. g. Projekt wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Angaben, die Grundlage für eine Gewährung von Fördermitteln durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz sind, verbindlich bestätigt.

Die hier vorliegenden Mindestkriterien sind Musskriterien gemäß den Vorgaben des „Leitfadens barrierefreie touristische Fußwegeleitsysteme in Rheinland-Pfalz Stand: August 2018“.

Mindestkriterien (<i>Muss-Kriterien</i>)	Bestätigung durch den Antragsteller
Planung und Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> Die Planung des Fußwegeleitsystems erfolgt nach dem „Leitfaden barrierefreie touristische Fußwegeleitsysteme in Rheinland-Pfalz“. Die hier vorgegebenen Stelen, Tabellen- und / oder Pfeilwegweiser, Orientierungskarten und Piktogramme werden in den vorgeschlagenen Mindestgrößen, -höhen und -ausführungen angewendet. 	
<ul style="list-style-type: none"> Die Planung erfolgt gemeinsam mit einem Fachplanungsbüro. <u>Hinweis:</u> Im Rahmen einer Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, ist nach Umsetzung des Fußwegeleitsystems die Einhaltung der Mindestkriterien durch das Fachplanungsbüro gegenüber der Bewilligungsbehörde schriftlich zu bestätigen und mit dem Verwendungsnachweis der Bewilligungsbehörde vorzulegen. 	
<ul style="list-style-type: none"> Die gute Lesbarkeit, auch aus einer Sicht von 1,30 m wird sichergestellt (LF, S.9). 	
<ul style="list-style-type: none"> Ein einmal aufgenommenes Ziel wird im Folgenden bis zum Erreichen des Ziels wiederholt (LF, S. 9). 	

<ul style="list-style-type: none"> • Das Fußwegeleitsystem wird zwingend an allen Entscheidungspunkten und an den Zielen platziert (LF S.9). 	
<ul style="list-style-type: none"> • Eine zielorientierte und/oder eine routenorientierte Wegweisung wird umgesetzt. Dabei wird der zielorientierten Wegweisung der Vorzug gegeben (LF S. 9 ff.). 	
<ul style="list-style-type: none"> • Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden auf den geplanten Routen ggf. vorhandene andere Leitsysteme entfernt und in das neue Fußwegeleitsystem integriert (LF Nr. 2.1.4). 	
<ul style="list-style-type: none"> • Stelen, Tabellen- bzw. Pfeilwegweiser werden mindestens an Abzweigstellen aufgestellt, spätestens nach 500 m geradeaus wird eine Bestätigungsstele aufgestellt (LF S. 14). 	
<ul style="list-style-type: none"> • Das Wegweisersystem wird immer einheitlich auf der gleichen Straßenseite (am Besten auf der rechten Straßenseite) angebracht (LF S. 14). 	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Zahl von sieben Zielen pro Standort wird bei allen Arten von Wegweisersystemen eingehalten (Ausnahmen bedürfen einer besonderen Begründung, LF S. 14). 	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Orientierungskarte auf den Stelen, Tabellen- bzw. Pfeilwegweisern wird immer dann angebracht, wenn Alternativrouten dargestellt werden (LF S. 16). 	
<ul style="list-style-type: none"> • Entfernungsangaben im Fußwegeleitsystem werden in Metern, ab 1000 m in Kilometern dargestellt (LF S 15). 	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Vorgaben zu Inhalten und Gestaltung von Wegweisersystemen nach LF Tab. 3, S. 20 werden eingehalten. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Für das Fußwegeleitsystem wird eines der in Tab. 4 (LF S. 21) vorgeschlagenen Materialien verwendet. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Stelen und Tabellenwegweiser an schwach belichteten Stellen (z.B. Unterführungen) werden mit Beleuchtung ausgestattet, sofern keine andere Beleuchtung in der nahen Umgebung vorhanden ist (LF S. 21) 	
<ul style="list-style-type: none"> • An allen Startpunkten werden je eine Start-Infotafel nach den Vorgaben von Kap. 2.3.1 aufgestellt (LF S. 24-26). Dabei werden die inhaltlichen Elemente in Tab. 5 (LF S. 25) verpflichtend in der Start-Infotafel aufgenommen (Ausnahmen: Flyerboxen, QR/NFS/iBeacon). 	
<ul style="list-style-type: none"> • An den auf Orientierungskarten und Start-Infotafeln dargestellten Sehenswürdigkeiten bzw. touristischen Zielpunkten werden Themen-Infotafeln (zusätzliche touristische Objektbeschilderung) gemäß LF Nr. 2.3.2 aufgestellt. Dabei werden die inhaltlichen Elemente gemäß Tab. 6 (LF S. 28) verpflichtend auf der Themen-Infotafel aufgenommen (Ausnahme: QR/NFS/iBeacon). 	
<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Planung barrierefreier touristischer Fußwegeleitsysteme wird die Einbindung der Anbieter touristischer Ziele (z.B. Sehenswürdigkeiten, Museen etc.) und touristischer Leistungsträger (Übernachtungsbetriebe, Gastronomie) berücksichtigt. Diese sollten nach Möglichkeit nach den Kriterien von „Reisen für Alle“ zertifiziert sein. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Planung barrierefreier touristischer Fußwegeleitsysteme wird der Bedarf für internationale Gäste geprüft und in der Planung ggf. berücksichtigt (Mehrsprachigkeit). 	

Abstimmung des barrierefreien Fußwegeleitsystems	
<ul style="list-style-type: none"> Die Planung der Routen (inkl. der Auswahl touristischer Ziele) werden mit den Behindertenbeauftragten der Region und die touristischen Inhalte der Info-Tafeln zusätzlich auch mit der lokalen und der regionalen Tourismusorganisation abgestimmt (LF Nr. 3.3.2, S. 35). 	
<ul style="list-style-type: none"> Die schriftlichen Einverständniserklärungen der Wegeigentümer werden eingeholt. (Die Infrastrukturmaßnahme ist grundsätzlich auf Gelände umzusetzen, das sich im Eigentum der öffentlichen Hand befindet und öffentlich zugänglich ist. Sofern Ausgaben auf nicht öffentlichem Gelände entstehen, ist der Bewilligungsbehörde der Nachweis einer der 15-jährigen Zweckbindungsfrist entsprechend befristeten, beschränkt persönlichen Dienstbarkeit vorzulegen.) 	
<ul style="list-style-type: none"> Zustimmungen / Genehmigungen übergeordneter Stellen (je nach Projekt sind unterschiedliche Zustimmungen/Genehmigungen erforderlich) <ul style="list-style-type: none"> - Obere Naturschutzbehörde (Erteilung der Kennzeichnungsbefugnis gem. § 26 LNatSchG) - Untere Naturschutzbehörde (Stellungnahme für Obere Naturschutzbehörde) - Forstamt (inkl. Forstreviere, Vertreter Jagd) - Landesbetrieb Mobilität (wenn Straßen betroffen) - SGD Süd, Regionalstelle Wasser und/oder Wasser- und Schifffahrtsamt (wenn Leinpfade/Deiche betroffen) - Baugenehmigung und/oder positive Bauvoranfrage 	
Nachhaltigkeit und Wegemanagement	
<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung eines Wegemanagements, welches den Zustand des Weges und der Beschilderung dauerhaft prüft. Bereitstellung jährlicher Budgets für diese Aufgaben (LF Nr. 4.7.2, S. 49)) 	
<ul style="list-style-type: none"> Festlegung von Zuständigkeiten für eine regelmäßige Wegeunterhaltung (z.B. Entfernung von Hindernissen, Planierung von Unebenheiten, Wegeränder erhalten, Gehölzschnitt) (LF Nr. 4.7.2, S. 49) 	
Datenhaltung und Vermarktung	
<ul style="list-style-type: none"> Eine Beschreibung des Weges/der Wege und der Erreichbarkeit mit allen relevanten Vorabinformationen zur Barrierefreiheit (vgl. Leitfaden barrierefreie touristische Fußwegeleitsysteme in RLP) sind digital und/oder als ergänzendes Print-Produkt spätestens 6 Monate nach Fertigstellung der Maßnahme unaufgefordert der Bewilligungsstelle und der ISB vorzulegen. 	
<ul style="list-style-type: none"> Der Zuwendungsempfänger muss sich bei einer Förderung bereit erklären, bei Bedarf die digitalen Daten der geförderten Maßnahme/n zur Publikation kostenlos und rechtfrei auch für touristische Webseiten wie z.B. www.gastlandschaften.de zur Verfügung zu stellen. Ergänzend überlässt der Zuwendungsempfänger die o.g. Daten bei Bedarf ebenso kostenlos und rechtfrei auch der jeweils zuständigen regionalen Tourismusorganisation 	

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers mit Name in Druckbuchstaben und Stempel)